

Leistungsbeschreibung

„Software Liquiditätsmanagement“

für

Energie und Wasser Potsdam GmbH
Steinstraße 101
14480 Potsdam

Inhaltsverzeichnis

1.	Leistungsbeschreibung / Anforderung.....	4
1.1.	Wer wir sind	4
1.2.	Was wir wollen	4
1.3.	Leistungsgegenstand	7
1.4.	Leistungszeitraum	7
1.5.	Mengen / Umfang.....	7
2.	Softwarebereitstellung	7
3.	Integration und Anbindung an bestehende Systeme	7
4.	Service Level.....	9
5.	Anforderungen an Tests	10
6.	Sicherheitsanforderungen und Datenschutz	10
7.	Barrierefreiheit	11
8.	Implementierung	11
8.1.	Projektplanung und Durchführung	11
8.2.	Projektorganisation	12
9.	Mitwirkungspflichten	12
10.	Vertragliche Rahmenbedingungen	12
11.	Change Request Verfahren.....	13
12.	Lock-in-Vermeidung	13
13.	Unterstützungsleistungen bei Vertragsende.....	14

BEZEICHNUNGEN

Bei den in diesen Vergabe- und Vertragsunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit "Bieter" sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint; mit Auftragnehmer (AN) sind Bieter oder Bietergemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

Versionsverwaltung

Version: 1.0

Datum: 20.05.2026

Autoren:

Name	Kontaktdaten
Dustin Schubert – Konzern-Einkauf	Dustin.schubert@swp-potsdam.de

1. Leistungsbeschreibung / Anforderung

1.1. Wer wir sind

Die Stadtwerke-Potsdam-Gruppe ist ein regionaler Infrastruktur-Dienstleister für die Landeshauptstadt Potsdam. In der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) als Holding sind zentrale Verwaltungseinheiten wie bspw. die Konzern-IT oder der Konzerneinkauf gebündelt. In acht weiteren Beteiligungsgesellschaften sind die unterschiedlichen Produkte und Dienstleistungen zur Grundversorgung strukturiert. In der gesamten Stadtwerke-Gruppe sind ca. 1.800 Mitarbeiter beschäftigt. Die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) zählt zu den größten Unternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam.

Unter ihrem Dach sind sukzessiv beginnend seit dem Jahr 2000 die

- Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)
- Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP)
- ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP)
- Bäderlandschaft Potsdam GmbH (BLP)
- Netzgesellschaft Potsdam GmbH (NGP)
- Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH (SBP)
- Kommunale Fuhrparkservice Potsdam GmbH (KFP) und die
- Krampnitz Energie GmbH (KE, ohne eigene Mitarbeiter)

vereinigt, die jeweils unterschiedliche Leistungen für die Potsdamer Bürger zur Verfügung stellen und damit eine tragende Säule des Zusammenlebens in Potsdam bilden.

1.2. Was wir wollen

Gegenstand der Beschaffung ist die Einführung einer Softwarelösung für das Liquiditätsmanagement als Software-as-a-Service (SaaS). Die Leistung umfasst die Bereitstellung, Implementierung und technische Integration der Software in die bestehende Systemlandschaft der EWP GmbH sowie die Unterstützung bei Konfiguration, Test und produktivem Roll-out. Ergänzend sind fachliche und technische Beratungsleistungen Bestandteil des Auftrags, insbesondere zur Begleitung der Implementierung, zur Sicherstellung eines reibungslosen Projektverlaufs sowie zur Unterstützung der Anwender im Rahmen der Einführung. Der Prozess der Liquiditätsplanung und -Steuerung soll durch eine (Standard)Softwarelösung digitalisiert bzw. automatisiert werden, um das bisher verwendete Excel-Tool abzulösen.

Liquiditätsplanung (Arbeitspaket I)

Nr.	Anforderung
1	Darstellung Liquiditätslage für mehrere Konzerngesellschaften : a. je Einzelgesellschaft b. konsolidiert / konsolidierte Ansicht, wobei einbezogene Gesellschaften frei wählbar sein müssen c. perspektivisch erweiterbar für weitere bzw. neue Konzerngesellschaften
2	Abbildung bzw. Aufbau eines individuellen Planungsschemas (Schema im Wesentlichen gleichlautend für (Teil)Konzerngesellschaften)

3	Darstellung der Wechselwirkungen zwischen einzelnen Konzerngesellschaften (u.a. konzerninterne Dienstleistungsrechnungen, gegenseitige Darlehensgewährung, ...): a. Möglichkeit der Verknüpfung von wechselseitigen Planpositionen zwischen den Gesellschaften für Plausibilitätsprüfung b. automatisierte Abfragen bei Differenzen, welcher Plan-Wert übernommen werden soll, sodass Einzahlungs- und Auszahlungsbetrag bei beiden Gesellschaften in gleicher Höhe gezeigt wird
4	Planwerterfassung durch Datenimport/Schnittstellen
5	Verteilung der Jahresplanwerte: a. auf Monate, Wochen und Tage b. für jede Position im Planungsschema soll ein Standardschlüssel und/oder ein individuell definierbarer Verteilungsschlüssel gewählt werden können c. flexible zeitliche Verschiebung der erwarteten Zahlung soll bei Bedarf möglich sein d. Fortschreibung von Planüber- und -unterschreitungen muss definierbar sein e. Mindestvorschau 2 Jahre f. Verteilung muss je Gesellschaft individuell definierbar sein
6	IST-Werterfassung/IST-Wertzuordnung: a. mittels Datenimport/Schnittstellen b. Kennzeichenerkennung (Identifier) aus Banking-Datei c. nicht automatisiert zugeordnete Zahlungen müssen gesammelt ausgewiesen werden und manuell zuordenbar sein d. Plausibilitäts-Checks bzgl. vollständiger und korrekter Zuordnung auf Basis Datenanalyse e. technische Protokollierung der Zuordnung f. Dokumentation der definierten Zuordnungssystematik / Abbildung des technischen Prozessworkflows
7	Darstellung von SOLL-IST-Abweichungen: a. in einem Dashboard auf verschiedenen Ebenen (Summenebene, Einzelwerte gem. Planungsschema, Jahr, Monat, Tag) b. Export/Ausleitung eines Reporting-Pakets
8	Darstellung von Szenarien, bspw.: a. Zeitliche Verschiebung von erwarteten Zahlungen b. Anpassung bisheriger Planwerte (z.B. Absenkung erwarteter Auszahlungen in spezifischer Position des Planungsschemas) c. Speicherung einzelner Szenarien mit individuellen Bezeichnungen
9	Kennzahlen ermitteln und darstellen (vordefiniert und individuell definierbar)
10	Segmentberichtserstattung: Möglichkeit der Cashflow-Abbildung nach Geschäftsbereichen / Segmenten

11	Ansprechendes User Interface (UI), einschl. Visualisierung etc.
12	Historisierung der Daten
13	Einbezug historischer IST-Verteilung für (zukünftige) Plan-Verteilung mittels intelligenter KI-Lösung
14	KI-gestützte Handlungsempfehlungen bzw. Hinweise in Bezug auf highs/lows bzw. sich anbahnende Engpässe

Darlehensverwaltung (Arbeitspaket II - optional)

optional	separate Preisangabe für folgendes Anforderungspaket
	• Nach versch. Unternehmen Darlehensportfolios anlegen können • verschiedene Kreditarten, u.a. endfällige Schuldscheindarlehen unter Berücksichtigung jeweiliger Investoren und auch Kreditlinien (Kontokorrent) • Kreditabruf in Teilbeträgen und tilgungsfreien Zeiten • Darstellung von Bereitstellungszinsen • Auswertung nach Banken und Unternehmen • Automatisierter Bankenspiegel • Zins- und Tilgungspläne (Kapitaldienst), auch zusammengefasst nach Unternehmen für Mifri • Möglichkeit des Uploads für Zins- und Tilgungspläne • Berechnungsstandards act/act act/360 ... • Variable Verzinsung, Datenhinterlegung in Software (EURIBOR, ESTR, etc.) • Überwachung von Zinsbindungsfristen und Prolongationen • Zins- und Tilgungsbelastung je Bankkonto • Übersicht zu verschiedenen Stichtagen • Avalmanagement • Sicherheitenmanagement • Überwachung von Covenants • Offenlegungspflichten • Darstellung Konsortialfinanzierungen • Abbildung von Darlehen optierender Banken, d.h. separater Ausweis von Umsatzsteueranteilen in Zinsen, Gebühren, Kosten und Provisionen • Intelligente Vertragsanalyse zur Datenentnahme

1.3. Leistungsgegenstand

- Lieferung und Implementierung einer SaaS-Lösung
- unterstützende Beratungsleistung (technisch und fachlich) im Zusammenhang mit der Implementierung und dem Roll-Out der Software

1.4. Leistungszeitraum

Die Implementierung der Software soll bis Q4/2026 abgeschlossen sein.

1.5. Mengen / Umfang

Es wird von einem begrenzten Nutzerkreis von maximal 10 Personen ausgegangen. Diese Personen sollen aktiv mit der Software arbeiten und einen Zugang dazu erhalten. Eine Unterscheidung der Rollen und Berechtigungen nach schreibend / bearbeitend und lesend muss für den gewünschten Nutzerkreis gegeben sein.

Das Angebot soll für die Abbildung von zunächst 2 Konzerngesellschaften abgegeben werden und eine Kostenangabe für jede weitere Gesellschaft enthalten. Es Ausweitung auf weitere Konzerngesellschaften erfolgt bei Bedarf in der Zukunft.

2. Softwarebereitstellung

Gefordert ist ein Gesamtsystem, dessen zentrale Bestandteile und Komponenten vollständig vom Auftragnehmer gewartet und betrieben werden (Software-as-a-Service). Hierzu zählt auch ein technisches und applikationsnahe Monitoring. Technisch stellt der Anbieter sicher, dass das System sowie ggf. verbundene Komponenten durch ein kontinuierliches technisches Monitoring überwacht werden. Ziel ist die frühzeitige Erkennung und Behebung von Verfügbarkeits- und Performanceproblemen sowie Schnittstellenstatus. Das applikationsnahe Monitoring dient zur frühzeitigen Erkennung von fachlich relevanten Fehlern oder Prozessunterbrechungen. Hierzu zählen insbesondere Fehler in Schnittstellenverarbeitungen. Die Überwachung soll idealerweise auf definierte Schwellwerte reagieren und geeignete Benachrichtigungsmechanismen beinhalten.

Der Anbieter unterbreitet ein Angebot für die Bereitstellung und Wartung der cloudbasierten Software für einen Zeitraum initialen Zeitraum von 4 Jahren.

Es ist ein mindestens zweistufiges System (Test und Produktiv) bereitzustellen und an die Infrastruktur des Auftraggebers anzubinden. Das Architekturbild für Produktiv-, Test-, Schulungs- und Entwicklungszwecke soll bitte vom Hersteller vorgestellt werden.

3. Integration und Anbindung an bestehende Systeme

Die Software soll Daten aus folgenden Systemen abrufen und verarbeiten können:

Der Bieter beschreibt die Anbindung der Systeme im Rechenzentrum der SWP, d.h. im Netzwerk der SWP an das Bietersystem (SaaS Cloud Lösung) detailliert auf Netzwerkebene, d.h. Anbindung über VPN, Protokolle, Ports usw.

4. Service Level

Der Anbieter ist aufgefordert in seinem Angebot Angaben zum Service-Level zu machen. Folgende Anforderungen sind zu erfüllen.

Verfügbarkeit

Das System soll keine eingeschränkten Betriebszeiten haben, sondern rund um die Uhr verfügbar und im Regelbetrieb 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche nutzbar sein. Auf das Kalenderjahr gerechnet soll die vertraglich zugesicherte Verfügbarkeit nicht unter 99% liegen, ein einzelner Ausfall darf jedoch nicht länger als 3h andauern, ausgenommen vereinbarte Wartungsfenster. Die technische Verfügbarkeit ist dann gegeben, wenn die Systeme am geschuldeten Übergabepunkt unter Verwendung des vereinbarten Zugriffs betriebsbereit bereitgestellt sind. In der Betriebszeit Montag bis Freitag von 07:00 bis 19:00 Uhr (Ausnahme bundeseinheitliche Feiertage) sollen in der Regel keine Wartungsarbeiten vorgenommen werden.

Falls es aus technischen Gründen, wie beispielsweise der Dauer der Installation, nicht möglich ist, die genannten Leistungen außerhalb der Betriebszeiten durchzuführen, wird gefordert, dass Systemanpassungen und die Bereitstellung neuer Software (Releases, Updates) die Betriebszeit um bis zu 3 Stunden pro Tag, jedoch nicht mehr als 8 Stunden pro Monat, unterbrechen dürfen. Wartungsarbeiten während der Betriebszeiten müssen mindestens 48 Stunden im Voraus angekündigt werden und mit dem Kunden vereinbart werden. Ausnahmen sind Behebungen von kritischen Sicherheitslücken und Zero Day Exploits

Da das System im Servicemodell SaaS angeboten wird, obliegen Wartung und Aktualisierung (Updates) sowie die Sicherstellung des Regelbetriebs dem Auftragnehmer. Geplante Nicht-Verfügbarkeiten, etwa durch Aktualisierungen oder zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft (Wartungsfenster), sind zu regelmäßigen Terminen durchzuführen oder der *Auftraggeberin* mindestens 24 Stunden vor der Downtime mitzuteilen. Der Auftragnehmer dokumentiert nicht geplante Systemausfälle und Störungen und informiert die Auftraggeberin proaktiv, sofern sich daraus Informationspflichten für die Auftraggeberin ableiten.

Bei Ausfall der Systeme sind entsprechende Stopp-Routinen zu aktivieren, um einen möglichen Datenverlust bzw. Datenschiefstände zu vermeiden.

Service Level Agreement

Für die Vergleichbarkeit werden folgende Fehlerklassen definiert, für die der Bieter über initiale Reaktionszeiten und Fehlerbehebungsdauer informiert:

Fehlerklassen

- Fehlerklasse 1 – kritisch / urgent

Die Fehlerklasse 1 ist gegeben, wenn eine zweckentsprechende wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der Software nicht möglich oder unzumutbar eingeschränkt ist, eine Sicherheitslücke identifiziert wird oder ein systembedingter DSGVO Verstoß vorliegt. Der Kunde kann diesen Fehler nicht in zumutbarer Weise umgehen und deswegen unaufschiebbare Aufgaben nicht erledigen. Abweichende Definitionen sind zu benennen.

Beispiel: Vollständiger Ausfall der Produktivabrechnung des Gehaltslaufes.

Initiale Reaktionszeit: maximal 1 Stunde

Fehlerbehebungszeit: maximal 8 Stunden, ggf. Umgehungslösung

Finale SW Korrektur: innerhalb von 5 Arbeitstagen

- Fehlerklasse 2 - hoch / high

Die Fehlerklasse 2 ist gegeben, wenn eine zweckentsprechende wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der Software nur mit Einschränkungen möglich ist. Abweichende Definitionen sind zu benennen.

Beispiel: Vollständiger Ausfall in der Schnittstellenproduktion

Initiale Reaktionszeit: maximal 1 Stunde

Fehlerbehebungszeit: maximal 12 Stunden, ggf. Umgehungslösung

Finale SW Korrektur: innerhalb von 15 Arbeitstagen

- Fehlerklasse 3 - mittel / normal

Die Fehlerklasse 3 ist gegeben, wenn die Software trotz des Fehlers im Wesentlichen nutzbar ist. Abweichende Definitionen sind zu benennen.

Initiale Reaktionszeit: maximal 8 Stunde

Fehlerbehebungszeit: maximal 12 Stunden, ggf. Umgehungslösung

Finale SW Korrektur: innerhalb von 30 Arbeitstagen

- Fehlerklasse 4 - niedrig / low

Die Fehlerklasse 4 ist gegeben, wenn der Störfall keine direkten Auswirkungen auf den Gesamtbetrieb hat. Die Störung fällt nicht in die Kategorie der anderen Störungen. Abweichende Definitionen sind zu benennen.

Initiale Reaktionszeit: maximal 24 Stunden

Fehlerbehebungszeit: maximal 3 Kalendermonate, ggf. Umgehungslösung

Reaktionszeiten für jede Fehlerklasse

- Initial Reaktion: Zeit für eine erste qualifizierte Rückmeldung nach Meldung des Fehlers.
- Umgehungslösung: Zeit für die Bereitstellung eines Workarounds, der die Auswirkungen des Fehlers im Wesentlichen behebt. (für Fehlerklassen 1 und 2)
- Fehlerbehebung: Der Fehler wurde vollständig durch eine Korrektur behoben und der Auftraggeber wurde über die Problemlösung informiert.

5. Anforderungen an Tests

Es wird erwartet, dass für den Test der Software eine Testumgebung bereitgestellt wird, die die Prüfung der Anforderungen für den Echteinsatz simuliert.

Für den SaaS Einsatz wird die Einsicht in das PenTest Ergebnis des Anbieters erwartet, sowie das Architekturbild der Systeme zur Angriffserkennung.

6. Sicherheitsanforderungen und Datenschutz

Die Software MUSS gegen unberechtigte Zugriffe auf Daten (z. B. durch Abfragen von Benutzername und Kennwort) geschützt sein. Die Authentifizierung MUSS über Azure AD/Entra Single-Sign-On erfolgen.

Die Software MUSS die Anforderungen der relevanten internationalen und nationalen Datenschutzvorschriften umsetzen. Sie MUSS über Funktionen verfügen, die die Erfassung, Änderung, Auswertung, Löschung und Archivierung personenbezogener Daten ermöglichen. Die Löschung von Daten muss automatisiert (z. B. nach Zeitablauf bzw. bestimmter Intervalle) und manuell möglich sein.

Die Software MUSS die Vergabe von Rechten ermöglichen (Berechtigungskonzept) und eine detaillierte Übersicht aller in der Anwendung vergebenen Rechte von Benutzern und Benutzergruppen anbieten.

Da die Leistung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung stattfindet, MUSS vor der Leistungserbringung ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) geschlossen werden. Der AVV SOLL auf dem Vertragsmuster der Stadtwerke Potsdam GmbH beruhen. Der Mustervertrag ist der Leistungsbeschreibung beigelegt (siehe Anlage 11).

Der Dienstleister MUSS nachweisen, in welchen Ländern personenbezogene Daten verarbeitet werden und wie er die Verbundunternehmen bei Anfragen von Betroffenen unterstützt.

Der Dienstleister MUSS nachweisen, dass ausschließlich datensparsame Voreinstellungen in der Software vorgenommen wurden.

Der Dienstleister MUSS die Auftraggeberin bei der Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung unterstützen.

Der Dienstleister MUSS den Verbundunternehmen eine Ansprechperson für Datenschutzvorfälle nennen.

Es MUSS sichergestellt werden, dass die Sicherheitsanforderungen nach den Grundsätzen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und insbesondere den „Empfehlungen des BSI zum Einsatz von aktiven und dynamischen Inhalten im World Wide Web“ (gilt insbesondere bei browserbasierten Lösungen) erfüllt werden. Bei einer Software-as-a-Service Lösung, sind Sicherheitsmaßnahmen bzw. -standards, der vom Bieter genutzten Rechenzentren darzulegen. Das Rechenzentrum und der Bieter MUSS nach dem Standard ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz zertifiziert. Die Anwendung MUSS in einem deutschen Rechenzentrum gehostet sein.

Die Software bzw. die Softwareintegration muss gesichertem Verfahren entspreche, beispielsweise BSI TR03185.

Die Auftragnehmerin garantiert die Umsetzung der EU-Richtlinie NIS2 (in Umsetzung über das NIS2UmsuCG), inkl. Meldepflichten, Kontinuitätsmanagement, Risikobewertung und Sicherheitsüberwachung. Bei sicherheitsrelevanten Vorfällen wird innerhalb von 24h reagiert.

7. Barrierefreiheit

Die zu liefernde SaaS-Lösung für das Liquiditätsmanagement ist barrierefrei zu gestalten. Maßgeblich sind die Anforderungen des § 12 BGG, der BITV 2.0 sowie die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1, Konformitätsstufe AA.

Alle Nutzeroberflächen der Software müssen so ausgestaltet sein, dass sie von allen Anwendergruppen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, ohne Einschränkungen genutzt werden können. Dies gilt insbesondere für Self-Service-Funktionalitäten, mobile Anwendungen sowie Verwaltungs- und Administrationsoberflächen.

Die Barrierefreiheit umfasst sowohl die Benutzeroberflächen als auch die zugrunde liegenden technischen Strukturen und Funktionen.

8. Implementierung

8.1. Projektplanung und Durchführung

Um Fehlentwicklungen im Implementierungs- bzw. Entwicklungsprozess zu minimieren und die Transparenz und Veränderungsgeschwindigkeit zu erhöhen, ist der Anbieter aufgefordert im Rahmen des Angebots einen aussagekräftigen Projektplan bzw. Umsetzungsvorschlag zur Durchführung des Vorhabens bereitzustellen. Dieser wird einvernehmlich detailabgestimmt und dient als Arbeitsgrundlage.

8.2. Projektorganisation

Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer im Rahmen einer strukturierten Projektorganisation. Der Auftragnehmer stellt hierfür ein qualifiziertes Projektteam sowie einen festen Projektleiter als zentralen Ansprechpartner zur Verfügung, der für die Koordination aller Leistungen, die Terminsteuerung sowie die Kommunikation mit dem Auftraggeber verantwortlich ist.

Auf Seiten des Auftraggebers wird eine fachliche und organisatorische Projektleitung benannt, die die inhaltliche Steuerung übernimmt, Entscheidungen vorbereitet und als Schnittstelle zu den beteiligten Fachbereichen fungiert. Regelmäßige Projekttermine (z. B. Jour fixe) sowie definierte Abstimmungs- und Eskalationswege stellen einen transparenten Projektfortschritt sicher.

Der Projektverlauf ist in geeignete Projektphasen (insbesondere Analyse, Implementierung, Test, Schulung und Go-Live) zu gliedern. Für jede Phase sind konkrete Meilensteine sowie nachvollziehbare Ergebnisdokumentationen vorzusehen. Änderungen im Projektumfang, Zeitplan oder in der Ressourcenplanung sind frühzeitig zwischen den Parteien abzustimmen und zu dokumentieren.

Die Kommunikation erfolgt in standardisierten Formaten und unter Nutzung geeigneter Projektmanagement- und Kollaborationstools, um eine effiziente und nachvollziehbare Zusammenarbeit sicherzustellen.

9. Mitwirkungspflichten

Der Auftragnehmer ist aufgefordert, in seinem Angebot alle aus seiner Sicht erforderlichen Mitwirkungspflichten des Auftraggebers vollständig und nachvollziehbar darzustellen. Dazu zählen insbesondere Angaben zu:

- benötigten Informationen, Unterlagen und Daten (z. B. Stammdaten, Prozessbeschreibungen),
- erforderlichen Ressourcen und Rollen auf Seiten des Auftraggebers (z. B. Ansprechpartner, Projektteam-Mitglieder, Entscheidungsträger),
- notwendigen System- und Infrastrukturzugängen (z. B. Netzwerke, Testumgebungen, Schnittstellen),
- der aktiven Teilnahme an Workshops, Tests und Schulungen,
- sowie allen weiteren Mitwirkungen, die für eine ordnungsgemäße und termingerechte Umsetzung des Projekts relevant sind.

Die Mitwirkungspflichten sind so zu formulieren, dass Art, Umfang und zeitlicher Rahmen klar erkennbar sind. Ziel ist es, bereits im Angebotsstadium eine verbindliche und transparente Grundlage zu schaffen, die einen reibungslosen Projektablauf ermöglicht und spätere Missverständnisse vermeidet.

10. Vertragliche Rahmenbedingungen

Das Projekt wird als Implementierungsprojekt auf Basis einer Vergütung nach Aufwand umgesetzt. Die Leistungserbringung erfolgt iterativ und eng abgestimmt mit dem Auftraggeber im Rahmen der in der Leistungsbeschreibung definierten Anforderungen und Arbeitspakete.

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage tatsächlich erbrachter und nachgewiesener Aufwände innerhalb des vertraglich vereinbarten Rahmens. Zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen und transparenten Projektumsetzung sind im Preisblatt durch die Bieter realistische Budget- bzw. Aufwandsschätzungen anzugeben. Diese sollen den auf Basis der Leistungsbeschreibung erwartbaren Gesamtaufwand einschließlich einer belastbaren Obergrenze (Kostenrahmen) abbilden.

Der Auftragnehmer erbringt insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit Implementierung und Customizing der Software, Schnittstellenanbindung, Umsetzung von Rollen- und Rechtekonzepten, Unterstützung bei Datenschutz- und Löschkonzepten sowie begleitende Schulungen, Workshops, Projektmanagement- und Beratungsleistungen.

Die Leistungserbringung erfolgt fortlaufend in Abstimmung mit dem Auftraggeber und wird über geeignete Nachweise (z. B. Tätigkeitsberichte oder Time Sheets) dokumentiert. Eine wirtschaftliche und effiziente Ressourcennutzung ist dabei ausdrücklich geschuldet. Die im Angebot dargestellte Aufwandsschätzung bildet die Grundlage für die Budget- und Kostenkontrolle während der Projektumsetzung.

11. Change Request Verfahren

Änderungen am ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang, an der Funktionalität, dem Projektzeitplan oder den Projektergebnissen, die während der Projektlaufzeit erforderlich werden, werden im Rahmen eines strukturierten Change Request Verfahrens behandelt.

Ein Änderungsantrag (Change Request) kann beispielsweise ausgelöst werden durch:

- zusätzlichen Aufwand, der nicht im ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang enthalten ist,
- Anpassungen oder Verschiebungen im Projektzeitplan,
- Änderungen an bestehenden oder zusätzlich gewünschten Funktionalitäten.

In solchen Fällen wird der Auftragnehmer den Änderungswunsch hinsichtlich Auswirkungen auf Aufwand, Zeitrahmen und Kosten prüfen und dokumentieren. Ein entsprechender Änderungsantrag (Change Request) wird dem Auftraggeber zur Entscheidung vorgelegt. Die Umsetzung von Änderungen erfolgt ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers. Die im Rahmen genehmigter Change Requests entstehenden Zusatzleistungen werden gesondert beauftragt und gemäß den im Vertrag oder Angebot definierten Änderungsbedingungen vergütet.

12. Lock-in-Vermeidung

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die bereitgestellte Lösung eine möglichst hohe Unabhängigkeit des Auftraggebers gewährleistet und eine spätere Übertragung von Daten und Systemen an Dritte grundsätzlich ohne unverhältnismäßige Einschränkungen möglich ist. Ziel ist es, eine sachgerechte Exit-Fähigkeit der Lösung sicherzustellen und unnötige technische oder vertragliche Abhängigkeiten zu vermeiden.

Hierzu sind insbesondere folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- **Datenportabilität:**
Die vom Auftraggeber erzeugten oder gespeicherten Daten müssen jederzeit – insbesondere bei Vertragsende – in gängigen, strukturierten und maschinenlesbaren Formaten exportierbar sein (z. B. CSV, XML, JSON oder vergleichbare Formate). Der Export soll die wesentlichen Datenbestände einschließlich relevanter Metadaten umfassen und eine Weiterverarbeitung in Drittsystemen grundsätzlich ermöglichen. Die dafür notwendigen Exportfunktionen sind bereitzustellen und zu dokumentieren.
- **Interoperabilität:**
Die Lösung soll gängige Schnittstellen- und Integrationsmöglichkeiten unterstützen. Schnittstellen (z. B. APIs oder Datenexport-/Importfunktionen) sind zu dokumentieren und nach Möglichkeit auf etablierten Standards aufzubauen. Eine Integration mit

Drittsystemen soll im Rahmen der technischen Möglichkeiten der SaaS-Lösung unterstützt werden.

- **Exit-Szenario:**
Im Falle einer Vertragsbeendigung unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber in angemessenem Umfang bei der geordneten Übergabe an einen anderen Anbieter. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung der exportierbaren Daten sowie eine angemessene technische Unterstützung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten. Details zum Exit-Prozess werden im Projektverlauf abgestimmt und dokumentiert.
- **Offene Standards:**
Soweit wirtschaftlich und technisch sinnvoll, sollen offene und dokumentierte Standards verwendet werden. Der Einsatz proprietärer Technologien ist zulässig, sofern die Anforderungen an Datenzugriff, Exportfähigkeit und grundlegende Interoperabilität erfüllt werden und keine gleichwertige, wirtschaftlich vertretbare Alternative verfügbar ist.

Die genannten Anforderungen dienen der Sicherstellung einer nachhaltigen Nutzbarkeit der Lösung und einer geordneten Beendigung der Zusammenarbeit, ohne den Betrieb der Fachprozesse unangemessen zu beeinträchtigen.

13. Unterstützungsleistungen bei Vertragsende

Bei Beendigung des Vertrags ist eine Migration der Daten in andere Systeme zu ermöglichen. Die Daten **MÜSSEN** hierzu vom Auftragnehmer in einem Format übergeben werden, welches der Auftraggeber definiert.

Der Auftragnehmer **MUSS** dem Auftraggeber sämtliche Authentifizierungsinformationen (z.B. Benutzername und Passwort) und Berechtigungstokens (z.B. Transponder), die durch den Auftragnehmer eingerichtet wurden oder ohne Hilfe des Auftragnehmers nicht durch den Auftraggeber geändert werden können, mitteilen bzw. herausgeben. Diese Pflicht besteht hinsichtlich aller IT-Systeme (gleich ob Hardware oder Software), die während der Laufzeit im Verfügungsbereich des AG standen oder zum Vertragsende in den Verfügungsbereich des Auftraggebers übergehen. Dies umfasst auch Teile von IT-Systemen Dritter, z.B. Benutzerbereiche oder Administrationsoberflächen von Cloud- bzw. Online-Ressourcen bei Drittanbietern, die für den Auftraggeber oder zur Leistungserbringung an den Auftraggeber bestehen.

Wir danken für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Unterlagen.